

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Theaterwissenschaft und Interkulturalität (1-Fach)

Vom 19.01.2024

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 6. Dezember 2023 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Theaterwissenschaft und Interkulturalität (1-Fach) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 10. Januar 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Theaterwissenschaft und Interkulturalität (1-Fach) vom 2. März 2017 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 47, S. 9), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang „Theaterwissenschaft und Interkulturalität“ (1-Fach)“
2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Über die in § 2 Allgemeine Prüfungsordnung für den Master geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus müssen Studierende des Masterstudiengangs Theaterwissenschaft und Interkulturalität folgende weitere Voraussetzung erfüllen:

Nachweis eines Bachelorabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines gleichwertigen Abschlusses in einem geistes-, gesellschafts- oder kulturwissenschaftlichen Fach oder einem künstlerischen Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule.“
3. Im Anhang wird in der Tabelle unter der Überschrift „1. Modulplan“ in den Zeilen 1 bis 6 in der Spalte 7 „Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“ jeweils das Wort „Seminararbeit“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 19.01.2024

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier

Univ.-Prof. Dr. Andreas Regelsberger